

---

**Persistenter Identifier:** 025290185\_0032

**Titel:** Die Lehrerin : Organ des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins  
- 32.1915/1916

**Ort:** Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen  
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung

**Signatur:** 02 A 0811 ; RF 735 - 743

**Strukturtyp:** PeriodicalVolume

**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/025290185\\_0032/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/025290185_0032/1/)

## Zur Angestelltenversicherung.

### Rentenansprüche aus der Angestelltenversicherung.

Die Möglichkeit, sich selbst oder seinen Angehörigen vorzeitig einen Anspruch auf Rente aus der Angestelltenversicherung zu sichern, wird durch eine neuere Bundesratsverordnung (vom 9. Dezember 1915) weiten Kreisen der versicherten Angestellten gegeben. Bekanntlich ist bei der Angestelltenversicherung bis zur Geltendmachung des Anspruches auf Rente eine Wartezeit zu erfüllen. Sie beträgt für Ruhegeld im Falle von Berufsunfähigkeit bei Männern 120, bei Frauen 60 Monate, für Altersrenten bei allen Versicherten 120 Monate, und für die Hinterbliebenenrenten während der Übergangsjahre 60 Monate. Da das Gesetz erst seit Januar 1913 in Kraft ist, würde vor dem Jahre 1918 bzw. 1923 keine Möglichkeit auf Rentenzahlung vorhanden sein. Das Gesetz bestimmt jedoch, daß auf Antrag Versicherten, die sich in günstigem Gesundheitszustand befinden, gestattet werden kann, durch eine einmalige Einzahlung (Prämienreserve) die Wartezeit abzukürzen. Der gesetzliche Termin für die Zulässigkeit dieses Auftrages lief am 31. Dezember 1915 ab. Er war für Kriegsteilnehmer bereits mit der Bundesratsverordnung vom 26. August 1915 bis nach Kriegsschluß herausgeschoben worden. Durch die Bundesratsverordnung vom 9. Dezember 1915 ist die gleiche Vergünstigung auch für Nichtkriegsteilnehmer eingetreten, so daß nunmehr für die versicherten Angestellten die Möglichkeit besteht, den Antrag auf Abkürzung der Wartezeit zu stellen. Die Anträge sind zu richten an das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 193/195, und es ist ihnen beizufügen:

1. die Versicherungskarte,
2. ein amtlicher Geburtsnachweis, dessen Ausstellung nach § 338 gebühren- und stempelfrei erfolgt,
3. eine Bescheinigung über den für die Antragsteller in Frage kommenden Jahresarbeitsverdienst.

Erforderlich ist weiter das Gutachten eines Vertrauensarztes der auf Anfrage von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte benannt wird.

Die Versicherten, die den Antrag stellen wollen, können sich näher beraten lassen in den verschiedenen Ortsausschüssen der Vertrauensmänner. Die zuständigen Adressen sind für Berlin: Flottwellstraße 4 I, Zimmer 5 (Sprechstunde: Dienstags, Don-

nerstags, Sonnabends 1—3 Uhr), für Schöneberg: Kollendörffstraße 29/30 (Sprechstunde: Dienstags und Donnerstags von 1—2 Uhr).

## Die Groß-Berliner Auskunftsstelle für Frauenberufe

versendet an die höheren Mädchenschulen Berlins eine Übersicht über die Berechtigungen der verschiedenen Schulgattungen, so wie sie den neuesten ministeriellen Bestimmungen entspricht, zum Abdruck in den Jahresberichten der Schulen, weil von den Direktoren, die an der letzten gemeinsamen Besprechung des Kuratoriums mit den Schulleitungen teilnahmen, der dringende Wunsch nach einer solchen Übersicht ausgesprochen wurde.

Das Zeugnis eines Lyzeums berechtigt zur Aufnahme in:

1. Oberlyzeen (Frauenschu- und wissenschaftliche Klassen).
2. Zeichenlehrerinnenseminare.
3. Jugendleiterinnenseminare.
4. Schulgefanglehrerinnenseminare.
- \* 5. Bibliothekarische Fachschulen.
- \* 6. Handelslehrerinnenseminare.
- \* 7. Landwirtschaftliche Lehrerinnenseminare.
- \* 8. Gewerbeschullehrerinnenseminare.
- \*\* 9. Technische Lehrerinnenseminare.
- \*\* 10. Soziale Frauenschulen.
- \*\* 11. Kindergärtnerinnenseminare.
- \*\* 12. Höhere Haushaltungsschulen.
- \*\* 13. Chemieschulen für Frauen.
- \*\* 14. Photographisch-ärztliche Ausbildungsstätten.
- \*\* 15. Gartenbauhochschulen.
- \*\* 16. Höhere Handelsschulen.
- \*\* 17. den Post- und Eisenbahndienst.
- \*\*\* 18. Fachschulen für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung; sowie zur Ausbildung in der praktischen Meisterlehre.

\* Hierfür genügt auch das Reifezeugnis einer zehnklassigen höheren Mädchenschule, die in getrennten Jahreskursen und nach dem Lehrplan von 1908 unterrichtet.

\*\* Hierfür genügt auch das Reifezeugnis einer anerkannten neunklassigen Mittelschule bzw. einer neun- oder zehnklassigen höheren Mädchenschule.

\*\*\* Hierfür genügt an sich eine gute abgeschlossene Volksschulbildung; es ist jedoch sehr wünschenswert, daß sich junge Mädchen mit höherer Schulbildung und praktischer Veranlagung dem Handwerk und Fachgewerbe zuwenden.

Hierzu Beilagen von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin, die der Beachtung der Leser empfohlen werden.

## Auszug aus dem Stellenvermittlungsregister des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins.

Zentralleitung: Berlin W 62, Bayreuther Straße 38, Gartenhaus pt., Telephon-Amt Kurfürst 2415.

1. Zum 1. April sucht Domänenpächtersfamilie, Schlesien, für ein Mädchen von 13 Jahren eine geprüfte evangelische Erzieherin. Gehalt 900 M bei freier Station.
2. Zum 1. April sucht freiherrliche Familie, Ostpreußen, für zwei Mädchen von 9 und 7 Jahren eine evangelische geprüfte Erzieherin mit Musikkenntnissen. Gehalt bei freier Station 900 M.
3. Zum 1. April sucht freiherrliche Familie, Pommern, für ein Mädchen von 14 Jahren eine evangelische geprüfte Erzieherin mit Musikkenntnissen. Gehalt bei freier Station 1200—1440 M.
4. Zum 1. April sucht adlige Familie, Hannover, für zwei Knaben von 12 und 9 Jahren eine evangelische geprüfte Lehrerin mit Lateinkenntnissen bis Tertia. Gehalt bei freier Station nach übereinkunft.
5. Zum 1. April sucht adlige Familie, Posen, für drei Mädchen von 13, 12 und 9 Jahren eine geprüfte evangelische Lehrerin. Gehalt bei freier Station 1200 M.
6. Zum 1. April sucht adlige Familie, Schlesien, für einen Knaben von 11 und ein Mädchen von 9 Jahren eine evangelische geprüfte Lehrerin. Latein Quinta. Gehalt bei freier Station 1200 M.
7. Zum 1. April sucht gräfliche Familie, Ostpreußen, für zwei Knaben von 9 und 7 Jahren eine evangelische geprüfte Lehrerin mit Lateinkenntnissen. Gehalt nach übereinkunft.
8. Zum 1. April sucht gräfliche Familie, Schlesien, für ein Mädchen von 15 Jahren eine evangelische geprüfte Lehrerin. Gehalt nach übereinkunft.
9. Zum 1. April sucht Rittergutsbesitzersfamilie, Pommern, für zwei Mädchen von 11 und 7 Jahren eine evangelische geprüfte Lehrerin mit Musikkenntnissen. Gehalt nach übereinkunft.
10. Zum 1. Mai sucht freiherrliche Familie, Sachsen, für zwei Knaben von 6 und 7 Jahren eine evangelische geprüfte Lehrerin. Französisch im Ausland vertieft. Gehalt bei freier Station 1200—1440 M.
11. Zum 1. Mai sucht adlige Familie, Schlesien, für drei Mädchen von 10, 9 und 8 Jahren eine evangelische geprüfte Lehrerin mit Musikkenntnissen. Gehalt nach übereinkunft.
12. Zum 1. Mai sucht fürstliche Familie, Mark Brandenburg, für einen Knaben eine geprüfte evangelische Erzieherin mit Lateinkenntnissen bis Tertia. Gehalt nach übereinkunft.

Die Adressen der Lehrerinnen und Stellen dürfen nicht weitergegeben werden.

Bedingungen für den Nachweis der Stellen versendet die

Zentralleitung der Stellenvermittlung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins, Berlin W 62, Bayreuther Str. 38, Gartenhaus pt.

Tel.-Amt Kurfürst 2415. Sprechstunden wochentags von 12—3 Uhr, Sonnabends 11—1 Uhr.

Beitrittserklärungen sind an die Geschäftsstelle des Vereins, Berlin W 62, Bayreuther Str. 38, Gartenhaus pt., zu richten.

Die Stellenvermittlung für akademisch gebildete Lehrerinnen ist jetzt mit der Zentralleitung, Berlin W 62, Bayreuther Str. 38, Gartenhaus pt. (Sprechstunde von 12—3 Uhr, Sonnabends von 11—1 Uhr) vereinigt.